

# Byzantinistik

## Leistungsnachweise im Hauptfach

### Grundstudium

- 2 Proseminare (LN II)
- 2 Quellenlektüreübungen (LN I)
- 1 Übung in griechischer Paläographie (LN I)
- 1 Sprachkurs Neugriechisch (LN I)
- Teilnahme an einer mindestens eintägigen Exkursion (LN I)

### Hauptstudium

- 4 Hauptseminare (LN III)
- 1 Sprachkurs Neugriechisch (LN I)

## Leistungsnachweise im Nebenfach

- 2 Proseminare (LN II)
- 2 Quellenlektüreübungen (LN I)
- 1 Übung in griechischer Paläographie (LN I)
- 1 Sprachkurs Neugriechisch (LN I)
- 2 Hauptseminare (LN III)

## Sprachanforderungen gemäß § 9

Im Hauptfach ist Latein die erste der nach § 9 Abs. 2 geforderten Sprachen. Weiterhin müssen sich die Studierenden bis zur Zwischenprüfung für die Bearbeitung byzantinischer Texte ausreichende (Alt-)Griechischkenntnisse aneignen. Diese müssen durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem (Alt-)Griechisch-Sprachkurs für Fortgeschrittene nachgewiesen werden, sofern nicht die entsprechenden Schulzeugnisse vorliegen. Im Nebenfach ist Latein eine der nach § 9 geforderten Sprachen. Weiterhin müssen sich die Studierenden für die Bearbeitung byzantinischer Texte ausreichende (Alt-)Griechischkenntnisse aneignen.

Die erfolgreiche Teilnahme an den beiden Hauptseminaren gilt zugleich als Nachweis der geforderten (Alt-)Griechischkenntnisse (vgl. § 8 Abs. 2 der Studienordnung für das Fach Byzantinistik).